

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-30-48/Th

26.08.2020

Öffentliches Auftragswesen; Vergabestatistik: Start zum 01.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 27.05.2020 hatten wir darüber informiert, dass die Datenerhebung im Rahmen der neuen nationalen Vergabestatistik beim Statistischen Bundesamt zum 01.10.2020 beginnen.

Nach Auskunft des BMWi sind beim Statistischen Bundesamt bereits etliche freiwillige Registrierungen als Berichtsstelle zur Vergabestatistik eingegangen. Dennoch ist die Anzahl der Registrierungen derzeit noch sehr niedrig.

Daher möchte das BMWi nochmals darauf aufmerksam machen, dass die meldepflichtigen Auftraggeber nach § 98 GWB eine Berichtsstelle gemäß § 1 Absatz 1 Vergabestatistikverordnung bestimmen müssen, die sich zur Abgabe zukünftiger Meldungen für die Vergabestatistik beim Statistischen Bundesamt registrieren muss. Auch wenn bereits ein IDEV-Meldekonto bei den Berichtsstellen für andere Statistiken (beispielsweise für die „EU-Vergabestatistik“ in NRW) vorhanden sein sollte, ist eine eigene Registrierung für die Vergabestatistik dennoch erforderlich.

Um die unproblematische Meldung Ihrer Auftrags- und Konzessionsvergaben nach dem Start der Vergabestatistik am 01.10.2020 zu gewährleisten, empfiehlt das BMWi dringend eine rechtzeitige Registrierung.

Zur Registrierung zur Vergabestatistik bitten wir die Berichtsstellen, ausschließlich den folgenden Link zu nutzen: www.vergabestatistik.org/registrierung.



Derzeit erhalten Destatis und das BMWi viele Anfragen zu der Thematik „Berichtsstelle“. Dabei gibt es unterschiedliche Aspekte, die bei der Bestimmung der Berichtsstelle(n) von den Auftrags-/Konzessionsgebern zu beachten sind. Alle Informationen zu diesem Thema sowie eine grafische Darstellung zur besseren Erläuterung der unterschiedlichen Szenarien zur korrekten Bestimmung der Berichtsstelle finden Sie hier: <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#j0E9MBqFSUmFtP3b/unterstuetzte-statistiken/oeffentliche-finanzen-oeffentlicher-dienst-steuern/oeffentliche-finanzen/vergabe-oeffentlicher-auftraege-und-konzessionen/definition-der-berichtsstelle> .

Zum Hintergrund:

Alle Auftraggeber nach § 98 GWB, also auch Städte und Gemeinden, sind verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich) zu übermitteln (§ 3 Absatz 1 VergStatVO). Zusätzlich sind Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) zu übermitteln, wenn der Auftragswert über 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) liegt (§ 3 Absatz 2 VergStatVO). Somit sind unter anderem auch Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach § 50 UVgO meldepflichtig.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer